

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 10

Artikel: Landwehrwiederholungskurse

Autor: Brunner, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nötigen Anzahl von geeigneten Instruierenden erschwert würde, so sehen wir bei gründlicher Prüfung der Sache, daß dem nicht so ist. Die Eigenschaften, die Hptm. Weiß von Instruierenden verlangt¹⁵⁾, schließen die Befähigung zur Erteilung erfolgreichen staatsbürgerlichen Unterrichtes in sich. Es mag genügen, hier auf die zitierten Ausführungen Weiß hinzuweisen; wir schließen uns ihnen in vollem Umfange an. Speziell sei hervorgehoben, daß der Unterrichtende Angehöriger der schweizerischen Armee sein muß.¹⁶⁾ Bei der Gewinnung der Lehrkräfte für die unter Ziffer II. des Abschnittes „Ausgestaltung des Unterrichtes“ vorgesehenen Vorträge, Diskussionsabende und Exkursionen werden den lokalen Verhältnissen der einzelnen Kurse einzelne Konzessionen gemacht werden müssen, das heißt, es wird nicht durchwegs möglich sein, die Aufgaben durch Armeeangehörige erfüllen zu lassen.

Es können für besondere Fälle beispielsweise Leiter von technischen Betrieben, Lehrer, Pfarrer, Kaufleute Beamte oder gebildete Landwirte zur Mitarbeit herangezogen werden. Dabei ist aber unbedingt Voraussetzung, daß Charakter und Gesinnung des Betreffenden volle Gewähr bieten, daß die ihm übertragene Aufgabe in der Weise durchgeführt wird, wie es den Zielen des Vorunterrichtes dienen kann. Die Berufenen haben auf absolut vaterländischem Boden zu stehen und sind in Wesen, Aufgabe und Zielen des Vorunterrichtes einzuführen. Immer ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Instruierende oder Vortragende eben so sehr durch sein Vorbild, wie durch seine Instruktionen auf die ihm anvertrauten Zöglinge einwirkt.

Schluß.

Wenn die vorliegende Arbeit für die Reform des militärischen Vorunterrichtes einige fruchtbare Gedanken beizusteuern vermag, so ist ihr Zweck erreicht. Mögen die pendenten Bestrebungen allerseits von der Erkenntnis beseelt sein, daß nur das Beste für unser Vaterland gut genug ist, und daß alle Arbeit, die für unser Land an unserer Jugend getan wird, reiche Frucht trägt.

Landwehrwiederholungskurse.

Von Leut. W. Brunner, Füs. Kp. I/111, Kriegstetten.

Ob's in den nächsten Jahren dazu langt, oder ob neuerdings das Gesetz für einige Gran Volksgunst gebeugt wird, wissen die Götter. Auf dem Papier steht die Landwehr hübsch gleichwertig dem Auszug; in Wirklichkeit kennt selbst der Landwehroffizier neues Kampf-

¹⁵⁾ Siehe Weiß A/XI. „Wem ist die Durchführung des militärischen Vorunterrichtes anzuvertrauen?“

¹⁶⁾ Siehe Weiß These 16.

verfahren und neue Kampfmittel nur vom Hörensagen. Die tatkräftige Verantwortungsfreudigkeit, welche uns alle in den Zeiten des Aktivdienstes erfüllte, beginnt alsgemach dem lähmenden, niederrückenden Gefühl der Unsicherheit, des Nichtmehrkönnens zu weichen. Wehe einer Truppe, deren Offiziere des Selbstvertrauens entbehren, aus dem Zwang der Umstände entbehren müssen! Caveant consules!

Sollten die Finanzen für Landwehrübungen neuerdings nicht ausreichen, so mache man wenigstens uns Landwehroffzire in *taktischen Kursen* mit den Neuerungen bekannt, damit ein künftiger General nicht wieder den Satz aussprechen müßte vom tüchtigen Landwehrsoldaten und seinem der Aufgabe nicht gewachsenen Offizier. Wer wollte die Verantwortung tragen? Die Herren der Bundesversammlung? Hoffentlich! Die direkten Folgen der jetzigen Unterlassungssünden aber bekäme der Zugführer mit seiner Mannschaft am eigenen Leibe zu spüren. Behüte Gott unser Land davor! Darum nochmals: „Seht Euch vor, Ihr Consuln!“

Der Transport der leichten Maschinengewehre.

Von Oberlt. Edgar Pfenninger, Mitr. Kp. IV/66, Kloten.

Die Dotierung unserer Füsilier- und Schützenkompanien mit leichten Mgw. stellt auch die Frage ihres *Transportes* in den Vordergrund. Soweit ich darüber orientiert bin, sollen dazu, ähnlich den schweren Mgw., Karren mit Pferdebespannung Verwendung finden. Wäre es nicht zweckmäßiger und dem Wesen der Waffe der Infanterie näher stehend, einen Karrentyp zu konstruieren, der leicht und von der Bedienungsmannschaft selbst im Gefecht bis in die vordersten Linien, und auf längerem Reisemarsch entweder der Bataillons-Mitr. Kp. angehängt oder im Wechsel auch von Füsilieren gezogen werden könnte? Vielleicht einen Karrentyp leichten Fahrgestells mit pneumabereiften, fahrradähnlichen Rädern? Weshalb soll die Infanteriekompagnie, die „überall durchkommt“, schwerfälliger und ihr gesamter Betrieb durch die Pferdezuteilung unvermeidlich doppelspurig gestaltet werden? Der Pferdebestand unseres Landes *verbietet* außerdem jedes unzweckmäßige Preisgeben seiner wertvollen Kräfte, zumal bekannt ist, daß für Abgänge, wo solche überhaupt ersetzt werden können, immer mit qualitativ schlechterem Ersatzmaterial gerechnet werden muß. Einmal für die Kampfkompanie vorn (und im Charakter des leichten Mgw. liegt seine Verwendung vorn, nah am Gegner, auf kurze Distanz) ausgegebene Pferde sind für unsern Pferdebestand bald *verloren*. Man wird nach kurzer Zeit nach Zugpferden schreien, die nirgends aufzubringen sind. Nicht jedes Pferd eignet sich überdies erfahrungsgemäß für die Karrenbespannung oder könnte in kurzer Zeit dazu erzogen werden. Wie schwer wird